

# Tariferklärung

gültig ab 01.04.2017

Linie 9 Pendelbus Stadttheater Am Hagen - Theresienplatz

**1. Einzelfahrausweis 0,50 €**

Einzelfahrausweise berechtigen zur einmaligen Benutzung des Pendelbusses.  
Mit Einzelfahrkarten sind Rückfahrten nicht zulässig.

**2. Hin- und Rückfahrt für eine Person 1,00 €**

Dieser Fahrschein berechtigt zur Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Tages nur auf der Linie 9 Pendelbus. Rundfahrten sind nicht gestattet.  
Dieser Fahrschein gilt für eine Person.

**3. Wochenkarte (variabel) 4,00 €**

Die variable Wochenkarte ist übertragbar auf jede beliebige Person. Sie kann an jedem beliebigen Werktag erworben werden. Sie gilt an allen Tagen im angegebenen Zeitraum (ab Ausstellungsdatum 7 Tage) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der Linie 9

**4. Monatskarte (variabel) 13,50 €**

Die variable Monatskarte ist übertragbar auf jede beliebige Person. Sie kann an jedem beliebigen Werktag erworben werden. Sie gilt an allen Tagen im angegebenen Zeitraum (ab Ausstellungsdatum 1 Monat) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf der Linie 9

**5. SBV-Tarife / Bayern-Ticket's / Hopper-Ticket Gäubodenbahn**

Die Fahrkarten des Stadt-Bus-Verkehrs Straubing, die Bayern-Ticket's und das Hopper-Ticket Gäubodenbahn werden auf der Linie 9 Pendelbus nicht anerkannt.

**6. Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke**

Der Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke wird auf der Linie 9 Pendelbus anerkannt.

**5. Erhöhtes Beförderungsentgelt 60,00 €**

Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt in den Fällen der VO-ABB §9 Abs.1 grundsätzlich 60,00 Euro. Muss die Zahlung des erhöhten Beförderungsentgelts schriftlich angemahnt werden, wird unbeschadet weitergehender Ansprüche einer Mahngebühr von 3,50 Euro erhoben. In Fällen von falsch angegebenen Personalien behalten wir uns vor, im zuständigen Meldeamt die richtige Anschrift zu erfragen. Die dabei anfallenden Kosten werden zum erhöhten Beförderungsentgelt hinzugerechnet.

**Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung eines Erwachsenen unentgeltlich befördert.**

Bei Verlust von Fahrscheinen besteht kein Ersatzanspruch!

Es gelten die allgemeinen und die besonderen Beförderungsbedingungen des Stadt-Bus-Verkehrs Straubing.